

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 05.12.2013.

Abg. Deussen-Dopstadt teilte mit, dass man im Schulausschuss der Stadt Bornheim Überlegungen angestellt habe, was aus dieser Schule nach den Auflagen des Schulrechtsänderungsgesetzes noch werden könnte, nachdem die Umwandlung in ein Kompetenzzentrum nicht mehr möglich zu sein scheint. Eine dieser Überlegungen sei gewesen, dass Gespräche mit dem Kreis aufgenommen werden sollten, ob der Kreis an einer Schulträgerschaft oder an der Herstellung von Verbünden mit anderen Förderschulen interessiert sei, um die Mindestschülerzahlen zu garantieren.

Dezernent Wagner nahm Bezug auf mehrfache Berichte im Ausschuss für Schule und Bildungs koordinierung. Auch in der Sitzung des Ausschusses am 10.12.2013 werde dies erneut thematisiert. Man sei seit geraumer Zeit mit den Gemeinden, die Träger der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sind, im Gespräch, insbesondere mit den Schulträgern, die von der Mindestgrößenverordnung betroffen seien. Bei derzeit acht Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und zwei Verbundschulen in Bornheim und in Königswinter liege man, bis auf eine Schule - die Gutenbergschule in St. Augustin -, bereits unter der Mindestgrößenverordnung von 144 Schülern. Mit den betroffenen Gemeinden sei man im Gespräch, wie Förderschullandschaften ihr Angebot aufrecht erhalten können unter dieser Kautel der Mindestgrößenverordnung. Hier gebe es verschiedene Modelle, ob man Förderschwerpunkte hinzuziehe oder ob man Verbünde eingehe bis hin zur Trägerschaft des Kreises. Dieser Prozess müsse insbesondere wegen des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises mit der Stadt Bonn abgestimmt werden, weil man viele Schülerströme von den linksrheinischen Gemeinden nach Bonn habe und weil dort mehrere Schulen seien, die Schüler aus dem Rhein-Sieg-Kreis beschulen. Diese Gespräche habe man am vergangenen Freitag zum wiederholten Male geführt und würden auch weitergeführt, da auch die Bonner Seite als Schulträger viele Planungen habe, was ihre Gebäude anbelange, und weil auch dort Schulen unter die Mindestgrößenverordnung fielen. Allerdings sei deren Geschäft einfacher, weil Bonn Schulträger für alle Schulen sei. Der Kreis müsse sich hingegen mit seinen Kommunen abstimmen. Das nächste Abstimmungsgespräch im Kreis finde am 27.01.2014 statt. Bilateral werde man auch noch Gespräche mit Bornheim und Rheinbach führen, weil hier die Situation sehr schwierig sei. So erreichten die beide dortigen Schulen, die Albert-Schweitzer-Schule und die Verbundschule in Uedorf, die Mindestgrößenverordnungszahl nicht. Ein Verbund dieser weit auseinander gelegenen Kommunen sei aber sehr schwer. Insofern kämen hier die Nachbarkommunen Brühl, Wesseling, Euskirchen, Rheinbach und Bonn ins Spiel, zumal Bornheim und Rheinbach wiederum öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit Nachbarkommunen zur Beschulung ihrer Schüler hätten. Insofern sei dies ein sehr aufwendiger Prozess, den man gerade steuere, mit dem Ziel, ein breiten Konsens aller im Kreis hinzubekommen, damit nicht jeder eine Insellösung finde, sondern man eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung erreiche.

Abg. Solf nahm Bezug auf eine heutige Presseerklärung der LINKEN. Jeder wisse, dass das Thema Inklusion ein hohes „Verhetzungspotenzial“ in sich berge. Da gebe es auf der einen Seite die totalen Befürworter und auf der anderen Seite Leute, die dies anzweifeln und sagen, die Kinder seien in den Förderschulen gut aufgehoben. Als Politik tue man gut daran, einen vernünftigen Weg der Mitte zu gehen, der das Wohl des Kindes zum Zentrum habe. Nun habe dankenswerterweise das Kreisschulamt diesen Moderationsprozess übernommen, da in Folge der Verordnungen des Landes die Mindestschülerzahlen bei etlichen Schulen nicht mehr erreicht werden können. Er sei dankbar, dass sich das Schulamt des Kreises mit den Bonnern gemeinsam um eine Gemeindegrenzen-übergreifende Lösung bemühe. Auch sei er den Beteiligten in den einzelnen Kommunen dankbar, die sich an diesem Konsensprozess

beteiligten. Wenn aber nun die LINKE hingehe und heute eine Presseerklärung herausgebe, die den Beamten der Kreisverwaltung, der nur die reine Gesetzeslage brieflich mitgeteilt habe, persönlich angreife, dann sei das nach seiner Meinung etwas „unsäglich Schmutziges.“ Deshalb bitte er den Landrat, dass er sich vor den Beamten, der hier in dieser Weise angegriffen worden sei, stelle.

Der Landrat merkte an, er kenne diese Presseerklärung noch nicht. Wenn die Schilderung zutreffe, so sei das nicht in Ordnung.

Abg. Lehmann erklärte, dass auch er diese Presseerklärung nicht kenne. Wenn sie aber tatsächlich jemanden in der dargestellten Form verunglimpfen oder herabwürdigen sollte, entschuldige er sich hierfür auch im Namen seiner Partei in aller Form.

Anmerkung des Schriftführers: Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.